



Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Massenpetition betreffend

Abgefrackt – Bündnis Weidener Becken gegen Fracking

In seiner 26. Sitzung am Donnerstag, dem 12. Februar 2015, hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie mit der ihm vorliegenden Eingabe zum Thema „Abgefrackt- Bündnis Weidener Becken gegen Fracking“ befasst. Insgesamt haben bislang mehr als 1.400 Bürgerinnen und Bürger die Petition mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Die Petenten fordern den Freistaat Bayern auf, zu veranlassen, dass der Freistaat Bayern im Bundesrat die Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins zur Änderung des Bergrechts unterstützt. Des Weiteren fordern sie eine Änderung des Bergrechts, das Verbot von Fracking und ein Aussetzen aller Erkundungs- und Aufsuchungslizenzen.

Der Ausschuss hat das Anliegen in dieser Sitzung beraten und beschlossen, die Eingabe aufgrund der Beschlüsse des Landtags vom 26. März 2014 auf Drucksache 17/1135 und vom 29. Januar 2015 auf Drucksache 17/5013 für erledigt zu erklären (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Die Beschlüsse lauten wie folgt:

(Drs. 17/1135):

„Der Landtag lehnt die Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen mittels Fracking unter Verwendung wassergefährdender, toxischer Substanzen ab und begrüßt die gleichlautende Haltung der Staatsregierung hierzu.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zum Fracking getroffenen Vereinbarung mitzuwirken.“

(Drs. 17/5013):

„Der Landtag lehnt unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas unter Verwendung wassergefährdender, toxischer Substanzen ausnahmslos ab und begrüßt die gleichlautende Haltung der Staatsregierung hierzu.

In Bayern wird es keinen Einsatz von unkonventionellem Fracking geben. Forschungsvorhaben sollen zugelassen werden, um die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt wissenschaftlich zu klären. Grundwasser- und gesundheitsgefährdende Chemikalien dürfen dabei nicht eingesetzt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zum Fracking getroffenen Vereinbarung mitzuwirken.“

Mit diesen Beschlussfassungen wird die bayerische Haltung dokumentiert. Dem mit der Eingabe verfolgten Anliegen ist damit Rechnung getragen.

Aufgrund der Vielzahl von Unterstützern hat der Ausschuss beschlossen, das Ergebnis der Beratungen auf der Internetseite des Landtages zu veröffentlichen.